

Vorlage

für die Sitzung des Senates der HTW Dresden
am Datum

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Gegenstand der Vorlage | Änderung der Geschätfsordnung Der Senatskommission Lehre und Studium |
| 2. Zuständigkeit des Senats gemäß | § 81 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSFG(die Beschlussfassung über Ordnungen der Hochschule nach § 13 Abs. 3,)    § 81 Abs. 1 Nr. 9 SächsHSFG(Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre, Forschung oder Kunst, soweit diese nicht nur eine Fakultät betreffen) |
| 3. Einreicher/in | Studentische Vertretung des SenatesStuRa HTW Dresden |
| 4. Berichterstatter/in | Tino Köhler |
| 5. Beschlussvorschlag | Änderung §4 Abs.1 GO Sk LuStDie Kommission besteht aus acht Mitgliedern, dazu zählen vier Vertreterinnen undVertreter des Lehrpersonals und vier studentische Vertreterinnen und Vertreter. Änderung §4 Abs. 5 GO Sk LuStDie Referentin oder der Referent Rechtsangelegenheiten, die Dezernentin oder derDezernent Studienangelegenheiten, die Referentin oder der Referent strategischeEntwicklung Studium, die Koordinatorin oder der Koordinator Team Lehre  und die Prorektorin oder der Prorektor für Lehre und Studium sollen derKommission in beratender Funktion ohne Stimmrecht angehören. |
| 6. Begründung | Das wichtigste Vorbereitungsgremium für den Senat bei Anträgen zur Lehre besteht aktuell aus acht Personen und ist paritätisch besetzt. Von der vier möglichen Sitzen für die Lehrenden sind aber nur drei wählbar. Ein Sitz wird pro forma der Prorektorin vorbehalten, die darüberhinaus den Vorsitz über das Gremium hat. Das Gremium ist bewusst paritätisch besetzt und das neutral agierende Prorektorat Lehre und Studium in Form ihrer Vorsitzenden wird dennoch den Lehrenden zugeordnet, was darauf schließen lässt, dass es eben doch nicht so neutral agiert wie es sollte. Wir schlagen daher den selben Modus wie im Senat vor, wo die Rektorin auch nicht Teil der Mitgliedergruppe der Lehrenden ist und Stimmrecht genießt, sondern per Gesetz lediglich den Vorsitz inne hat. Das Prorektorat Lehre und Studium soll weiterhin dem Gremium vorsitzen und das neutral und somit ohne Stimmrecht. |
| 7. Anlagen |  |
| 8. Abstimmungsergebnis | JaNein |